

Urkundenfassung B mit dem Jahres-, Monats- und Tagesdatum: *1176 a di 6 Marzo*. Weiterhin haben dann A. TALLONE und E. GABOTTO den Urkundentext B nach einem jüngst entdeckten Notariatsinstrument vom 11. Juni 1269 aus dem Kommunalarchiv von Voghera ediert¹; der Text dieses Notariatsinstruments enthält am Schluß eine verstümmelte Datierung: *Signum domini Federici Romanorum regis (!) invictissimi, anno MCLXXVI, mense marcii, indicione nona*. Schließlich finden sich von der Urkundenfassung B, wie ich kürzlich feststellen konnte, im Turiner Staatsarchiv wie auch im Tortoneser Kommunalarchiv Kopien vom 16. Februar 1618 mit mehreren handschriftlichen Vorlagen und gedruckten Ableitungen², die zum Teil die gleichen Datierungsangaben bieten: *Signum domini Federici Romanorum regis tertii (!) invictissimi, quod signum est in medio suprascriptorum verborum*.³ *Anno 1176, mense martii, indicione nona*.

Das Tagesdatum liegt uns also nur in einem italienischen Regest vor, das Monatsdatum außerdem in Kopien von 1269 und 1618, das Jahresdatum überdies in dem ausführlichen Auszug in einer Chronik des 16. Jh.s. Das Tagesdatum ist demnach nicht sicher überliefert. Besser bezeugt erscheint das Monats- und das Jahresdatum namentlich durch die Notariatsinstrumente vom 11. Juni 1269 und vom 16. Februar 1618. Daß hier die Angaben des Tages und der *anni regni et imperii* fehlen, ist, da es sich um Kopien

revoca i privilegii. Hervorgehoben sei auch hier, daß der um die Lokalforschung verdiente Canonico VINCENZO LEGÈ, wie einst vor zwanzig Jahren, wieder im J. 1921, als ich im Auftrage der MG. nach Tortona kam, meine Nachforschungen in liebenswürdigster Weise unterstützt hat.

¹) Bibl. della Soc. Stor. Subalp. 49, 7 ff. und 31, 95 ff. ²) Torino Archivio di Stato: Inventario del Tortonese Mazzo 1 (Tortona in generale); Tortona Archivio di Comune: Cat. I documenti generali 1170 — 1450. In beiden Konvoluten zu Turin und Tortona befinden sich mehrere hs. Kopien der Urkunde wie auch gedruckte Einzelblätter mit dem Vermerk: *Ita est in Archivio Illustriss. Magistratus Extraord. Redd. Status Mediol. inter ceteras scripturas iunctas Ordin. Magistrali diei 16. Februarij 1618. in Causa aquarum Flum. Scripse in fil. n. 293 et pro fide etc. Joseph Carbonus*. Derselbe Vermerk steht auch noch unter einer gleichzeitigen Kopie des 1193er Privilegs Heinrichs VI., das wieder die Barbarossaurkunde ohne Datum inseriert enthält: auch diese Kopie liegt in Einzeldrucken des 17. Jh.s vor. ³) Auf den Druckblättern liest man *urbe etc.* statt der richtigen Lesart *verborum*, die man in einer der hs. Überlieferungen trifft.